

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Adolf Weiland (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Rechtsradikale im Internet

Die Kleine Anfrage 3367 vom 30. August 2000 hat folgenden Wortlaut:

Nach § 8 des Mediendienste-Staatsvertrages (MDStV) sind Angebote in elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten unzulässig, wenn sie zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Provider gibt es in Rheinland-Pfalz?
2. Bezüglich wie vieler Internet-Angebote mit rechtsradikalen Inhalten wird von rheinland-pfälzischen Providern Web-Space im Netz vorgehalten?
3. Wann ist die Landesregierung bereit, auf der Grundlage des Mediendienste-Staatsvertrages gegen rechtsradikale Angebote im Netz – auch vorbeugend – vorzugehen?
4. Welche anderen rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, gegen solche Angebote vorzugehen?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. September 2000 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mediendienste sind gemäß § 4 des Mediendienste-Staatsvertrages (MDStV) zulassungs- und anmeldefrei und auch nach § 32 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) nicht meldepflichtig. Den Sicherheitsbehörden und den Datenschutzaufsichtsbehörden ist deshalb nicht bekannt, wie viele Provider es in Rheinland-Pfalz gibt.

Zu Frage 2:

Den Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob Web-Space für Internet-Angebote mit rechtsextremistischen Inhalten von rheinland-pfälzischen Providern vorgehalten wird.

Soweit bekannt, gibt es keine Institution, die einen kompletten Überblick über rechtsextremistische Angebote im Netz hat. Ein solcher vollständiger Überblick ist auf Grund der unübersichtlichen Netzwerkstruktur und des schnellen Wachstums von Internetinhalten nicht möglich, zumal gerade rechtsextremistische Angebote sehr schnelllebig sind und vielfach gespiegelt werden.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung nutzt alle Handlungsmöglichkeiten, die auf Grundlage des MDStV im konkreten Fall gegen unzulässige und jugendgefährdende Angebote im Internet geboten sind. Durch die Generalklausel des § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2 des MDStV werden die Aufsichtsbehörden neben den repressiven Möglichkeiten (Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens wegen Verstoßes

b. w.

gegen die Bußgeldtatbestände des § 20 MDStV bzw. Abgabe an die Staatsanwaltschaft, § 41 Abs. 1 OWiG) auch zum präventiven Einschreiten ermächtigt, etwa zur Untersagung von Angeboten bzw. zu Sperrungsanordnungen gegenüber dem „Anbieter“. Dabei beteiligt sich auch die länderübergreifende Einrichtung jugendschutz.net mit Sitz in Mainz, die auf Initiative der Landesregierung durch einstimmigen Beschluss der Jugendministerkonferenz im Oktober 1997 eingerichtet wurde und seitdem mit großem Erfolg arbeitet. Die Berichte von jugendschutz.net sind im Internet eingestellt.

Die von jugendschutz.net ausgesprochenen Abmahnungen beziehen sich auf alle Gebiete, die jugendschutzrelevant sind; hierzu gehören auch rechtsextremistische Angebote. Reagieren die Provider bzw. Anbieter hierauf nicht, informiert jugendschutz.net die jeweiligen Aufsichtsbehörden in den Ländern, die nach § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2 MDStV Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten oder aber auch eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft verfügen. Diese Vorgehensweise hat sekundärpräventive Wirkung. Außerdem hat jugendschutz.net in diesem Jahr im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung eine Recherchearbeit zu den rechtsextremistischen Jugendszenen im Internet durchgeführt. Die Bundeszentrale für politische Bildung wird die Ergebnisse zum Jahresende veröffentlichen.

Viele Angebote mit rechtsextremistischem Inhalt sind zwar nicht strafrechtlich bedeutsam, aber jugendschutzrelevant. Die Landesregierung hat deshalb veranlasst, dass mit Mitteln von Rheinland-Pfalz jugendschutz.net unterschiedliche Ansätze zur Bekämpfung der rechtsextremistischen Angebote im Internet unter Jugendschutzaspekten erarbeitet. Hieraus können sich auch Handlungsmöglichkeiten für die Aufsichtsbehörden und die Strafverfolgungsbehörden ergeben. Darüber hinaus versucht jugendschutz.net die Host-Provider für die Belange des Jugendschutzes zu sensibilisieren.

Die wichtigste pädagogisch vorbeugende Maßnahme des Jugendschutzes im Internet ist in diesem Zusammenhang die Vermittlung von Medienkompetenz, insbesondere die Vorbereitung auf aktive Auseinandersetzung mit rassistischen Parolen im Netz.

Zu Frage 4:

Die Sicherheitsbehörden nutzen das gesamte zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zur Verfügung stehende rechtliche Instrumentarium, um gegen rechtsextremistische Propaganda und Straftaten im Internet vorzugehen. Effektive Möglichkeiten, gegen rassistische und nazistische Äußerungen vorzugehen, bestehen gegenüber deutschen Anbietern. Problematisch sind vor allem ausländische Angebote, die insbesondere aus den USA ins Netz gestellt werden und gegen die es von hier aus keine rechtlichen Handlungsmöglichkeiten gibt. Die Landesregierung unterstützt die Initiativen der Bundesregierung, weltweit rechtlich einheitliche Maßstäbe für zulässige Inhalte im Internet zu entwickeln und damit koordinierte Vorgehensweisen im Kampf gegen die Verbreitung des Rechtsextremismus im Internet zu erreichen.

Darüber hinaus ist die Landesregierung bestrebt, die Nutzer und die Internetindustrie in langfristig angelegte und abgestimmte Maßnahmen einzubinden. Das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen hat für Oktober 2000 alle Leiter der Zentralstellen zur Bekämpfung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte sowie alle Aufsichtsbehörden nach MDStV der Bundesländer nach Mainz zum Erfahrungsaustausch und zur Koordinierung der Maßnahmen eingeladen.

Walter Zuber
Staatsminister